



## Neue Gefahrensymbole für chemische Produkte

Merkblatt

Stand: 1.10.2012

## Symbole kennen heisst Gefahren vermeiden

Gefahrensymbole geben Auskunft über mögliche Risiken im Umgang mit einem Produkt. Die Schweiz passt neun Symbole der internationalen Kennzeichnung an. Die Fristen für die neue Einstufung und Kennzeichnung der Gefahrenstoffe nach GHS (Globally Harmonized System) laufen in der Schweiz schrittweise ab:

 ⇒ Stoffe
 ab 01.12.2012

 ⇒ Gemische
 ab 01.06.2015

Diverse Produkte sind bereits mit der neuen Kennzeichnung im Detail- und Grosshandel erhältlich. Die Mitarbeitenden sind jedoch nicht in allen Betrieben, die mit diesen Stoffen umgehen, auf dem neusten Kenntnisstand. Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie und Ihre Mitarbeitenden über die Neuerungen informieren.

## Bedeutung der neuen Gefahrensymbole

Produkt kann schon bei kleinen Mengen zum Tod oder zu schweren Gesundheitsschäden führen durch: Verschlucken Hautkontakt Einatmen Produkt kann zu schweren Gesundheitsschäden führen: Verlust der Fruchtbarkeit genetische Defekte Krebs Schädigung des Fötus bei Schwangeren Produkt gefährdet die Gesundheit auf verschiedene Weise: reizt die Haut reizt die Augen kann Allergien auslösen Produkt kann schwere Verletzungen durch Verätzungen verursachen:

bei Augenkontakt bei Hautkontakt GaLaBau JardinSuisse

Produkt kann sich entzünden durch: Funken oder Flammen durch elektrostatische Aufladung durch Erwärmung Produkt kann einen Brand verursachen oder verstärken. Achtung! Ein Ersticken der Flammen ist unmöglich, da laufend Sauerstoff freigesetzt wird. Produkt kann explodieren durch: Kontakt mit Feuer oder Funken elektrostatische Aufladung Erwärmung Schlag Produkt kann gefährlich für Gewässer sein. Produkt ist ein Gas unter Druck. verdichtet verflüssigt gelöst

## Allgemeine Sicherheitsregeln

- Gefahrensymbole beachten und Angaben des Sicherheitsdatenblattes befolgen.
- Gegebenheiten / Situationen im Betrieb und an einzelnen Arbeitsplätzen regelmässig überprüfen und falls notwendig verbessern.
- Produkte nicht achtlos stehen lassen.
- Angemessene persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
- Vorgehen bei Notfällen kennen und anwenden, Sicherheitsdatenblatt bereithalten.
- Sicher und für Kinder unerreichbar aufbewahren, am besten im abgeschlossenen Giftschrank. Produkte nie in Lebensmittelbehälter umfüllen und Entsorgungshinweise beachten.

Quelle: Schweizerischer Plattenverband (SPV)

Publikation Jardin'i Suisse 2/2